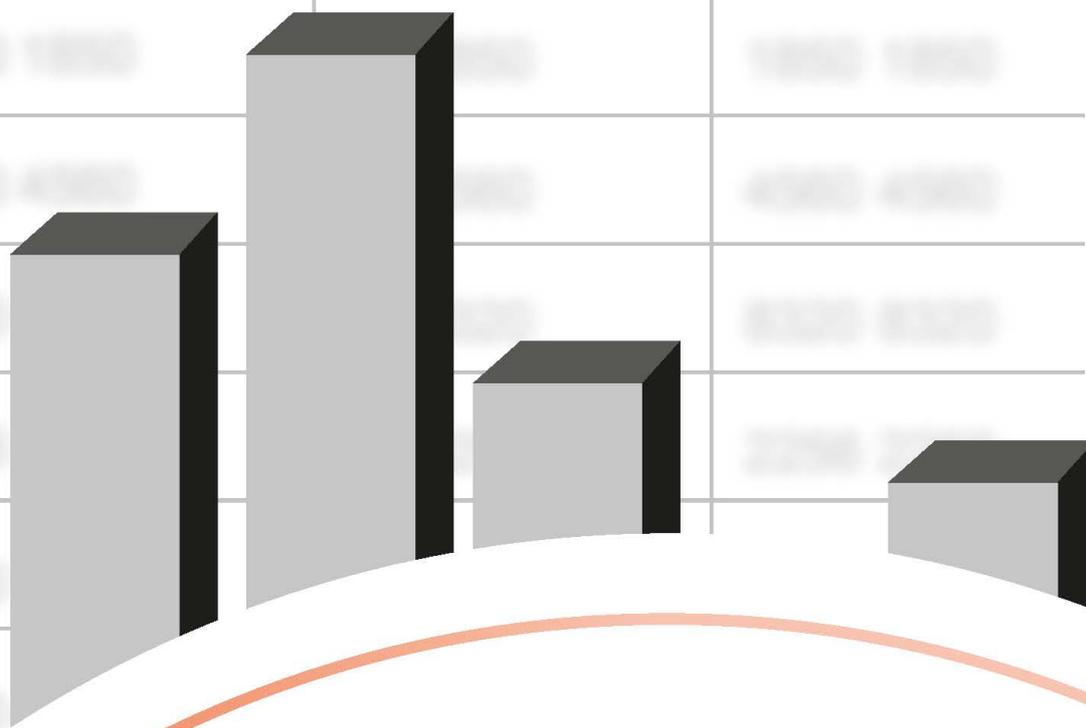


Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 01.04.2023



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	4
Personalbudget	4
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Jugend und Bildung)	5
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	6
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	7
Bereich der Kämmerei	7
Verschiedenes	8
D) Ermächtigungsübertragungen	8
E) Vermögensanlagen	9
F) Liquiditätslage	10
G) Bewertung des Zwischenberichtes	11
H) Gesamtergebnisplan	12

Finanzstatusbericht zum 01.04.2023

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.04.2023. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2023 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2023 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 09.12.2022 beschlossene Kreishaushalt 2023 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 4,66 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2023 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 und der Prognose des Jahresabschlusses 2022.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostiziert eine **Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 1,49 Mio. €**. Der aktuelle Prognosewert auf den 31.12.2023 sieht folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 3,17 Mio. € vor.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 01.04.2023 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen des **russischen Angriffskriegs auf die Ukraine** für die Kreisverwaltung, die wegen der haushaltsrechtlichen Regelung des sog. NKF-CUIG betrachtet werden müssen. Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt weiterhin die unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Bislang hat der Kreis Warendorf insgesamt drei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten (insgesamt rd. 2,4 Mio. €). In 2023 sollen weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden. Ob und ggf. in welcher Höhe der Kreis Warendorf Mittel erhält, steht zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht fest. Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen maßgeblich beeinflussen. Insofern ist eine Prognose zahlreicher Aufwendungen schwer möglich.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2023

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so- dann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		1.321
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	218	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		877
Bereich des Jobcenters - gesamt -	1.310	
Bundesbeteiligung der KdU		468
Bereich der Kämmerei	2.408	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	140	
weitere Veränderungen in verschie- denen Bereichen	83	
Summe	4.159	2.666
Veränderung insgesamt	1.493	
geplantes Jahresergebnis 2023	-4.662.464	
Prognose neues Jahresergebnis 2023	-3.169.894	

C) Wesentliche Bereiche

Personalbudget **(Verschlechterung rd. 1.321 T€)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Verschlechterung der Haushaltsansätze aus (insgesamt rd. 1.321 T€).

Für den Haushalt 2023 wurde eine prozentuale Tarifsteigerung für die Tariflich Beschäftigten von 2,0 % in Höhe von insgesamt 1.239 T€ (ca. 970 T€ für das Entgelt und 269 T€ für die Sozial- und Zusatzversicherung) berücksichtigt.

Die Tarifeinigung sieht die Auszahlung eines steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 € vor. Einmalig erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 €, anschließend monatlich 220 € im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Ab 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 € erhöht (sog. Sockelbetrag). Diese um 200 € erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 % erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 € erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe festgesetzt werden.

Bedingt durch die Auszahlung der Inflationspauschale im Jahr 2023 und gemessen an dem aktuellen Mitarbeiterstand, ergibt sich ein Betrag i. H. v. rd. 2,48 Mio. Abzüglich der bereits eingeplanten Tarifsteigerung von 2,0 % ergibt sich ein Mehraufwand i. H. v. rd. 1,24 Mio. €.

Des Weiteren verursachen zusätzliche Altersteilzeit-Fälle, die zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung noch nicht feststanden, eine Verschlechterung i. H. v. 90 T€.

Dagegen stehen weitere kleine Veränderungen in anderen Positionen.

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 218 T€)

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser ersten Prognose insgesamt positive Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2023 i. H. v. rd. 218 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert hauptursächlich aus diesen Bereichen:

Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Einsparung i. H. v. 145 T€ bei den Transferaufwendungen ab. Die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine ist bisher nicht so hoch wie bei der Haushaltsplanung angenommen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Produkt 050440 Pflege

Im Bereich Pflege wird aktuell mit einer Verschlechterung i. H. v. rd. 280 T€ gerechnet. Das ist auf die steigenden Fallzahlen, insbesondere in Wohngemeinschaften, sowie stark steigende Kosten im Bereich der Pflege zurückzuführen.

Es wird davon ausgegangen, dass Erträge i. H. v. 350 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51
Amt für Jugend und Bildung (Jugendamtsumlage, Verschlechterung rd. 877 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.04.2023 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Jugend und Bildung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 877 T€ zu erwarten ist.

Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Es werden Mindererträge i. H. v. rd. 57 T€ erwartet, die vor allem aus dem Einnahmerückgang aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger hervorgeht. Zusätzlich wird ein Mehraufwand i. H. v. 54 T€ prognostiziert, sodass das Produkt mit einer Verschlechterung von rd. 111 T€ abschließt.

Produkt 060210 Beratung

Aufgrund von gestiegenen Kosten (8 %) im Bereich Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen, wird mit Mehraufwand und insgesamt einer Verschlechterung von rd. 100 T€ gerechnet.

Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Gestiegene Kosten im Bereich des Erziehungsbeistandes sowie gestiegene Fallzahlen und Kosten im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe verursachen einen Mehraufwand von rd. 172 T€. Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Verursacht wird die Verschlechterung i. H. v. rd. 158 T€ im Wesentlichen durch Mehraufwendungen im Bereich der Heimunterbringungen (250 T€). Diese sind auf gestiegene Fallzahlen sowie damit einhergehende Kostensteigerungen zurückzuführen. Zusätzlich sind die Kostenerstattungen an andere Jugendämter um rd. 90 T€ (Mehraufwand Personalbemessung) angestiegen. Dagegen stehen Mehrerträge i. H. v. rd. 196 T€, die überwiegend aus Kostenbeiträgen für stationäre Hilfen, Rückzahlung gewährter Hilfen sowie Landeserstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) resultieren.

Produkt 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Es besteht ein Mehraufwand von rd. 940 T€ beim Betriebskostenzuschuss, der auf die erhöhten Kindpauschalen zurückzuführen ist (Plan: 1,5 %, tatsächlich: 3,46 %). Dem gegenüber stehen Mehrträge aus dem Gebührenhaushalt (120 T€), Mehrerträge bei der Zuwendung Konnex (130 T€) sowie der Ertrag aus dem Verkauf der Kita-Module an die Gemeinde Ostbevern (100 T€). Der Ertrag aus dem Verkauf der Kita-Module setzt sich wie folgt zusammen:

Verkaufspreis	540 T€
./. Buchwert zum Verkaufszeitpunkt	440 T€
= Ertrag aus dem Verkauf	100 T€

Der Ertrag aus dem Verkauf deckt die bisher angefallene Abschreibung der bisher in Ostbevern eingesetzten Container ab.

Hinzu kommen kleinere Veränderungen in anderen Produkten.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220 (Verbesserung rd. 1.310 T€)

Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Zahl von Bedarfsgemeinschaften (BG) in Höhe von 7.900 im Jahresdurchschnitt gerechnet. Dies entspricht der Anzahl der BG in der Haushaltsplanung 2023. Aufgrund vieler Faktoren, die nicht oder kaum vom Jobcenter zu beeinflussen sind, ist eine Veränderung im weiteren Jahresverlauf jedoch nicht auszuschließen.

Trotz der konstant prognostizierten Anzahl der BG wird mit niedrigeren Kosten für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Ansatz 2023 gerechnet. Dies ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen der Energiekrise weniger stark zu spüren sind, als zunächst anzunehmen war. Zum jetzigen Zeitpunkt wird daher von einer netto KdU pro BG und Monat von 457 € (-14 €, Ansatz 2023: 471 €) ausgegangen. Das weitere Absinken dieser Kennzahl im Verlauf des Jahres ist nicht auszuschließen.

Insgesamt ist mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,2 Mio. € zu rechnen. Im Wesentlichen setzt sich das Ergebnis aus folgenden Veränderungen zum Haushaltsansatz zusammen:

- Mindererträge i. H. v. insgesamt 274 T € ergeben sich bei der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (154 T €), den Kostenbeiträgen (20 T €) und im Bereich der Unterhaltsheranziehung (100 T €).
- Weitere Mehrerträge i. H. v. 595 T € sind auf Erstattungen überzahlter Leistungen zurückzuführen. Ein Großteil davon ist durch die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeldreform zu begründen. Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf Wohngeld hat sich dadurch vergrößert. Gleichzeitig entfällt damit für einen Teil der bislang Leistungsberechtigten der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Zum aktuellen Zeitpunkt wird mit Erstattungsansprüchen aus „Wohngeldfällen“ i. H. v. 440 T € gerechnet.
- Aufgrund der kürzlich beschlossenen Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst sowie des erhöhten Bedarfs an Personal, ist von steigenden Personalkosten auszugehen. Um diese zu decken, ist eine um 353 T € erhöhte Umschichtung aus dem Eingliederungstitel notwendig. Die Erstattung für Verwaltungskosten von Seiten des Bundes zeichnet sich daher als Mehrertrag in gleicher Höhe ab.
- Im Umkehrschluss kann der Betrag aus der erhöhten Umschichtung nicht im Eingliederungstitel verwendet werden und mindert damit sowohl den Aufwand als auch den Ertrag um 353 T €. Hinzu kommt ein erhöhter Bedarf im Produkt 050220 „Werkcampus“ i. H. v. 83 T €. Auch dieser steht dem EGT im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nicht zur Verfügung. Gleichzeitig wurden vom Bund zusätzliche Ausgabemittel für Leistungen zur Eingliederung in Höhe von 233 T € zur Verfügung gestellt. Die Veränderungen stellen sich im EGT folglich insgesamt sowohl als Minderaufwand als auch Minderertrag i. H. v. 203 T € dar.
- Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung werden Mindererträge i. H. v. 545 T € gegenüber dem Ansatz prognostiziert. Diesen stehen 2,1 Mio. € Minderaufwand gegenüber.

- Für die Transferleistungen ALG II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge gilt, dass grundsätzlich den Aufwendungen auch gleich hohe Erträge gegenüberstehen; es kann allerdings zu Verschiebungen über das Kalenderjahr hinauskommen, sodass ein voller Ausgleich erst in einem anderen Kalenderjahr erfolgt. Entsprechend ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 1,24 Mio. €. Dem gegenüber steht auch ein Mehraufwand i. H. v. 1,85 Mio. €. Saldiert ergibt sich in der Planung eine Produktverschlechterung von 603 T €.

Produkt 050220 „Werkcampus“

Das Budget des Werkcampus weist lt. Haushaltsplan 2023 insgesamt keine Über- oder Unterdeckung aus und ist ergebnisneutral. Zum Ansatz wird ohne Berücksichtigung der Personal- und Versorgungsaufwendungen rechnerisch eine Ergebnisverbesserung von rd. 86 T € prognostiziert.

Maßgebliche Gründe der Ergebnisverbesserung sind:

- Die prognostizierte Tarifierhöhung führt zu höheren Personalkosten und damit verbundenen Mehraufwendungen i. H. v. rund 86 T €. Aufgrund der Budgetregeln werden Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie interne Leistungsbeziehungen im Finanzstatusbericht des Jobcenters nicht abgebildet.
- Da die Aufwendungen im Produkt „Werkcampus“ vollständig aus dem Eingliederungstitel refinanziert werden, ergeben sich Mehrerträge i. H. v. rund 83 T €.

Im Saldo bleibt das gesamte Produkt Grundsicherung ergebnisneutral, da Mehraufwendungen im Produkt 050220 durch Minderaufwendungen im Produkt 050210 ausgeglichen werden.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) **(Verschlechterung rd. 468 T€)**

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, wird mit niedrigeren Kosten für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Ansatz 2023 gerechnet. Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen“) aus. Gemäß Prognose vom 01.04.2023 wird sich der Erstattungsbetrag um rd. 468 T€ verringern.

Bereich der Kämmerei (Verbesserung rd. 2.408 T€)

Insgesamt ist zum aktuellen Prognosezeitpunkt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,41 Mio. € im Bereich der Kämmerei zu rechnen. Im Wesentlichen setzt sich das Ergebnis aus folgenden Veränderungen zum Haushaltsansatz zusammen:

Durch die ertragswirksame Auflösung der im Jahresabschluss 2022 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Erträge i. H. v. 1,87 Mio. € erwartet. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Zuweisung zur weiteren Unterstützung bei den corona-bedingten Haushaltsbelastungen aus dem Jahr 2022 in Höhe der Minderaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2023 von 300 T€ sowie die 3. Tranche für die Zuweisungen für die

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine (1.578 T€).

Zusätzlich werden Mehrerträge i. H. v. je 300 T€ für die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sowie im Bereich der Zins- bzw. Finanzerträge erwartet.

Des Weiteren ist mit einer Verbesserung im Bereich der „Transferaufwendungen“ (Landschaftsumlage) i. H. v. rd. 45 T€ zu rechnen.

Dagegen steht eine Verschlechterung in der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Jugendamtsumlage) i. H. v. rd. 115 T€.

Verschiedenes

Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst (Verbesserung rd. 140 T€)

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten eine Verbesserung von rd. 140 T€ ab.

Es werden Mehrerträge in den Bereichen Vermessung/Erhebung von Geodaten (50 T€), Verkehrssicherung (30 T€), Bodenschutz/Altlasten/Abgrabungen (90 T€), im Bereich der Fahrerlaubnisse (50 T€), Wohnbauförderung (10 T€) sowie der Förderschulen (9 T€) erwartet.

Dagegen werden die Gebühren für den Gesundheitsschutz mit Mindererträgen i. H. v. 50 T€ berücksichtigt. Durch andere Arbeits- und Beschäftigungsmodelle, insbesondere in der Fleischindustrie, sind die Gebühreneinnahmen bei den Infektionsschutzbelehrungen stark zurückgegangen. Hinzu kommen Mindererträge im Bereich Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft von rd. 50 T€.

Ebenso sind kleinere Veränderungen in den anderen Produkten der Gebührenhaushalte einbezogen worden.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2,21 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Ende März 2023 rd. 43,7 Mio. € beträgt.

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	14,7
Vermögensstand am 31.12.2022	16,2
Vermögensstand am 31.03.2023	16,3

DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 31.12.2022	11,0
Vermögensstand am 31.03.2023	11,3

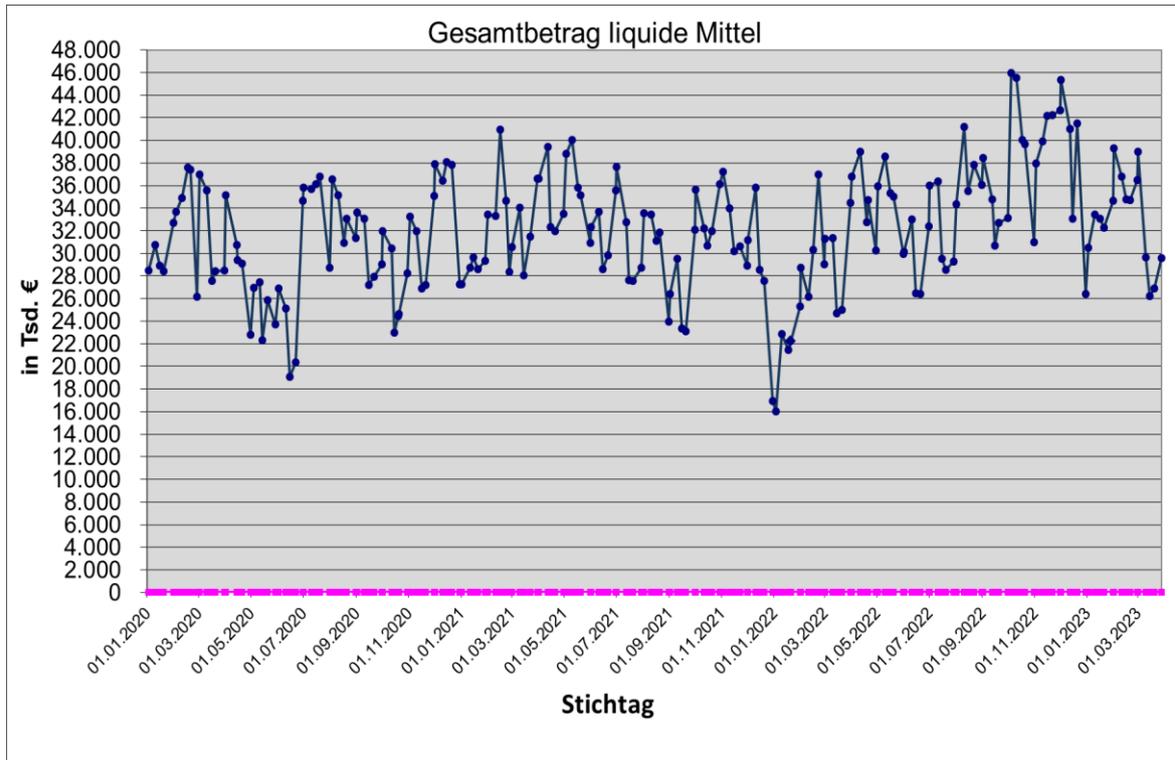
BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,5
2021	4,0
Summe Einzahlungen:	11,5
Vermögensstand am 31.12.2022	10,8
Vermögensstand am 31.03.2023	11,1

Frankfurter Bankgesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2023	5,0
Summe Einzahlungen:	5,0
Vermögensstand am 31.03.2023	5,0

Summe Einzahlungen	41,4
Vermögensstand am 31.03.2023	43,7

F) Liquiditätslage des Kreises

Der Bestand an liquiden Mitteln unterliegt starken unterjährlichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren lag der Liquiditätsstand durchgängig im positiven Bereich, so dass seit 2022 wieder Zinserträge generiert werden können. In der nachfolgenden Übersicht sind etwaige Festgelder als liquide Mittel ausgewiesen.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in diesem frühen Stadium der Haushaltsplanbewirtschaftung zeigen sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **1,5 Mio. €** (Prognose Jahresergebnis rd. **-3,17 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, Jugendamt und vom Jobcenter sowie das Personalbudget Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - zum Stichtag 01.04.2023 schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken.

Abschließend bleibt anzumerken, dass es insbesondere bei den Prognosen im Rahmen der Ukraine-Krise im Laufe des Jahres noch zu Änderungen in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen kommen kann.

Diese Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 01.04.2023 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2023 in €	Prognose 2023 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.980.000	3.826.353	-153.647
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.784.574	315.102.251	+317.677
03	+ Sonstige Transfererträge	4.975.400	5.158.786	+183.386
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.097.760	28.157.900	+60.140
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	693.958	723.566	+29.608
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.867.967	176.657.635	+2.789.668
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.950.663	13.431.505	+480.842
08	+ Aktivierte Eigenleistung	65.000	69.000	+4.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	539.415.322	543.126.995	+3.711.673
11	- Personalaufwendungen	86.379.442	87.694.301	+1.314.859
12	- Versorgungsaufwendungen	8.800.001	8.800.001	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.392.081	26.251.405	-140.675
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.849.200	9.853.000	+3.800
15	- Transferaufwendungen	401.884.255	403.480.254	+1.595.998
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.938.947	15.694.852	-244.095
17	= Ordentliche Aufwendungen	549.243.926	551.773.813	+2.529.886
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.828.604	-8.646.818	+1.181.786
19	+ Finanzerträge	1.421.140	1.728.975	+307.835
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	115.000	112.051	-2.949
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.306.140	1.616.924	+310.784
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.522.464	-7.029.894	1.492.570
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	3.860.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	3.860.000	3.860.000	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.662.464	-3.169.894	+1.492.570